

BAUZONENPLAN

Verkleinerung auf 1:10'000

Vom Einwohnerrat beschlossen am 4. November 2013

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. März 2014

Rechtsgültig ist der Original-Bauzonenplan im Massstab 1:2'500.
Dieser kann bei der Abteilung Planung, Bau und Umwelt
der Gemeinde Wohlen eingesehen werden.

Genehmigungsinhalt

Nutzungszone

- Wohnzone W1
- Wohnzone W2
- Wohnzone W3
- Kernzone K
- Zone Steingasse
- Wohn- und Gewerbezone WG2
- Wohn- und Gewerbezone WG3
- Wohn- und Gewerbezone WG4
- Spezialzone Bahnhof Süd
- Gewerbezone G
- Industriezone I
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA
- Grünzone

Übrige Festsetzungen

- Flächen mit Sondernutzungsplanpflicht
- Flächen mit Gestaltungsplanpflicht
- Quartiererhaltungszone "Wehrl"
- Gebiete mit spezifischen Vorschriften zu den Verkaufsnutzungen

Kommunale Schutzobjekte

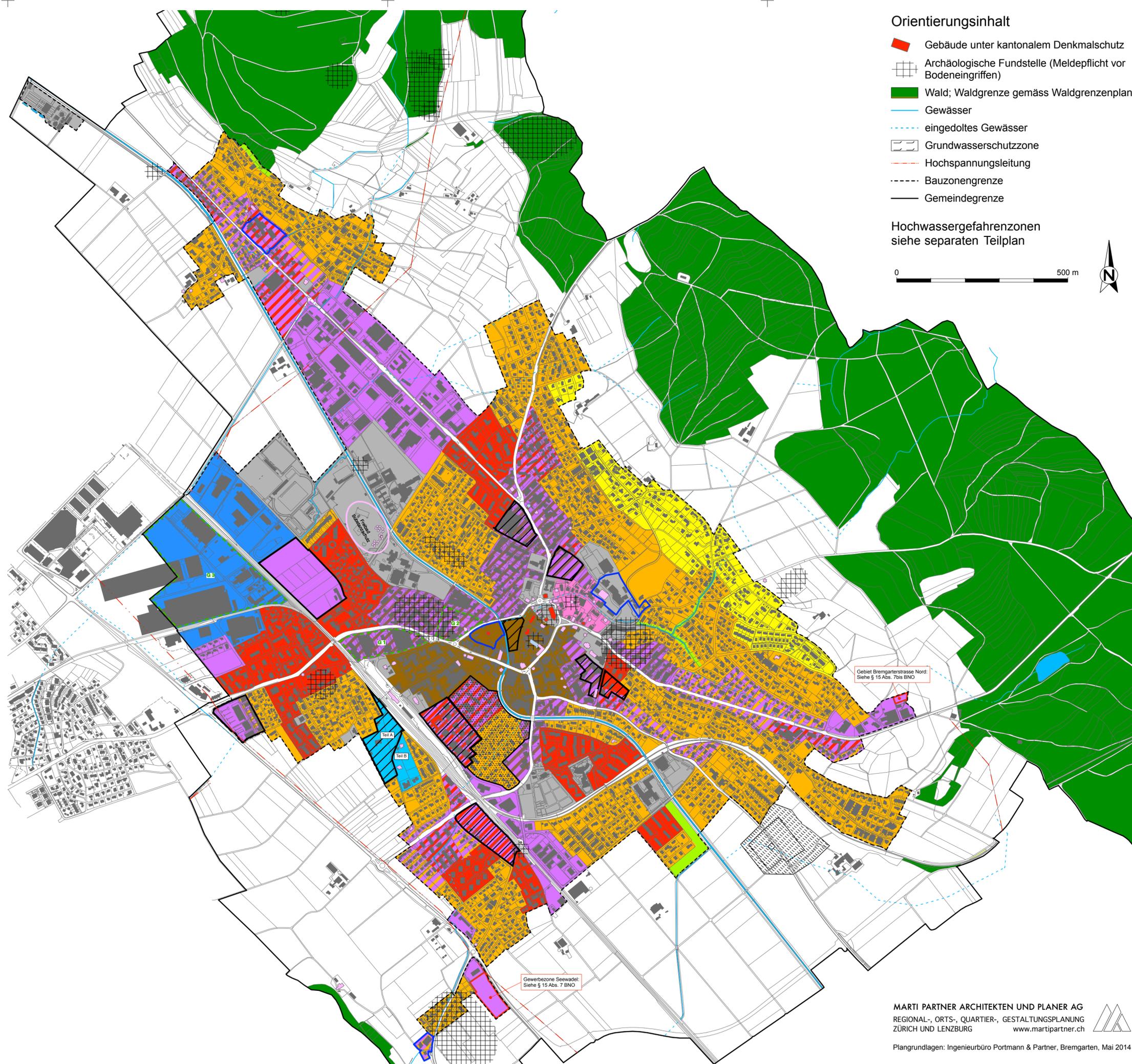
- Gebäude mit Substanzschutz
- Gebäude mit Volumenschutz
- Ensembleschutz
- Kulturobjekt

Orientierungsinhalt

- Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz
- Archäologische Fundstelle (Meldepflicht vor Bodeneingriffen)
- Wald; Waldgrenze gemäss Waldgrenzenplan
- Gewässer
- eingedoltes Gewässer
- Grundwasserschutzzone
- Hochspannungsleitung
- Bauzonengrenze
- Gemeindegrenze

Hochwassergefahrenzonen
siehe separaten Teilplan

0 500 m



Gebiet Bremgarterstrasse Nord:
Siehe § 15 Abs. 7bis BNO

Gewerbezone Seewald:
Siehe § 15 Abs. 7 BNO

